

band Boden e.V. (BVB) erarbeitet und veröffentlicht werden.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe sind Vertreter/-innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Betreibern wasserwirtschaftlicher Anlagen, Mitarbeiter/-innen von Gewässerunterhaltungspflichtigen und Behörden sowie Vertreter/-innen von forstwirtschaftlichen Einrichtungen oder sonstige Interessierte eingeladen.

Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-210
Fax 0 22 2/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de*



Vorhabensbeschreibung

DWA-Arbeitsgruppe GB-2.20 „Totholz in der Gewässerunterhaltung“ – Aufnahme neuer Arbeiten und Aufruf zur Mitarbeit

Anlass

Totholz ist ein wichtiger Bestandteil der naturnahen Bäche und Flüsse. Es nimmt in vielerlei Hinsicht positiven Einfluss auf die biologischen, hydromorphologischen und stofflichen Verhältnisse in unseren Fließgewässern. Durch die Ausbaumaßnahmen der letzten Jahrzehnte ist das Totholz oft zur Seltenheit geworden. Unsere meist „aufgeräumten“ Fließgewässer dienen vornehmlich dem geregelten Abfluss, der „freien Vorflut“.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Flüsse und Bäche ist ein Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Auf dem Weg zur Zielerreichung hat das Belassen von Totholz im Gewässerbett, der natürliche Eintrag oder der Einbau von Totholzstrukturen eine besondere Bedeutung. So lässt sich zum Beispiel durch den gezielten Einbau von Totholz eine Revitalisierung des Gewässersystems mit geringem technischen und finanziellen Aufwand erzielen.

Die Gewässerunterhaltung sollte hierbei nicht nur den Aspekt der Gewässerpflege, sondern auch den Aspekt der Gewässerentwicklung umfassend berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Beschäftigung mit der Problematik „Totholz“. Hierbei sind jedoch nicht nur die strukturellen Vorteile im Hinblick auf die Gewässerstrukturen, sondern auch die Problematiken einer Reduzierung der Abflussleistung des Gerinnes oder die Verklauungsgefahr zu berücksichtigen.

Aufgaben der neuen Arbeitsgruppe

Ziel dieser neuen Arbeitsgruppe ist es unter anderem, Mindestanforderungen zum Umgang mit Totholz im Rahmen der Gewässerunterhaltung zu formulieren und Vorschläge für eine „materielle“ Ausgestaltung zu erarbeiten.

Ziel

Das von der DWA-Arbeitsgruppe GB-2.20 „Totholz in der Gewässerunterhaltung“ im Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ geplante DWA-Merkblatt soll den für die Gewässerunterhaltung Verantwortlichen in Ländern, Kommunen und Verbänden, vornehmlich Fachleute in wasserwirtschaftlichen Dienststellen und in Naturschutzbehörden sowie in Ingenieurbüros und Aufsichtsbehörden Empfehlungen für den Umgang mit Totholz geben und die Verwendung von Totholz aufzeigen. Weiterhin soll mit einer entsprechenden Empfehlung auch der Gedanke der Gewässerentwicklung auf dem Wege der Unterhaltung besser verankert werden kann.

Die Erarbeitung des Merkblatts soll in enger Abstimmung bzw. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe WW-3.8 „Rauheitswirkung und Fließwiderstand von Totholz in Gewässern“ erfolgen. Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe sind Vertreter/-innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Betreibern wasserwirtschaftlicher Anlagen, Mitarbeiter/-innen von Gewässerunterhaltungspflichtigen und Behörden sowie Vertreter/-innen von forstwirtschaftlichen Einrichtungen oder sonstige Interessierte eingeladen. Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen

Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-210
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de*



Vorhabensbeschreibung

DWA-Arbeitsgruppe GB-2.21 „Gewässerunterhaltungspläne“ – Aufnahme neuer Arbeiten und Aufruf zur Mitarbeit

Anlass

Die Gewässerunterhaltung umfasst die Gewässerentwicklung und die Pflege von Oberflächengewässern. Um die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des § 39 WHG zu erreichen, sollte der Gewässerunterhaltungsplan nicht nur den Aspekt der Gewässerpflege, sondern auch den Aspekt der Gewässerentwicklung umfassend berücksichtigen. Dabei geht es sowohl darum, welche Informationen in einem solchen Plan enthalten sein sollten, wie diese zu strukturieren und fortzuschreiben sind, als auch um die Frage, wie ein solches Instrument softwaretechnisch umgesetzt werden kann, sodass eine hohe Akzeptanz bei den damit arbeitenden Mitarbeitern gegeben ist.

Aufgaben der neuen Arbeitsgruppe

Ziel dieser neuen Arbeitsgruppe ist es unter anderem, Mindestanforderungen zu formulieren und Vorschläge für eine „materielle“ Ausgestaltung zu erarbeiten. Das Thema ist insofern bedeutend, als mit einem solchen Plan unter anderem die Arbeiten des Gewässerunterhaltungspflichtigen strukturiert sowie transparent und nachvollziehbar gemacht werden können, eine Kostenkontrolle ermöglicht wird, bei wechselndem Personal eine Kontinuität der Arbeiten sichergestellt werden und letztlich auch der Gedanke der Gewässerentwicklung auf dem Wege der Unterhaltung besser verankert werden kann. Möglicherweise lässt sich dadurch auch der Gedanke der Gewässerunterhaltung als Pflichtaufgabe, die auch die Gewässerentwicklung umfasst, bei

politischen Entscheidern besser transportieren.

Ziel

Die DWA-Arbeitsgruppe GB-2.21 „Gewässerunterhaltungspläne“ im Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ möchte mit dem geplanten Merkblatt allen für die Unterhaltung von Fließgewässern Verantwortlichen in Ländern, Kommunen und Verbänden, vornehmlich Fachleute in wasserwirtschaftlichen Dienststellen und in Naturschutzbehörden sowie in Ingenieurbüros und Aufsichtsbehörden, für die Aufstellung von Gewässerunterhaltungsplänen sachgerechte Lösungen aufzeigen. Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

Zur Mitarbeit in der AG sind Vertreter/-innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Betreibern wasserwirtschaftlicher Anlagen, Mitarbeiter/-innen von Gewässerunterhaltungspflichtigen und Behörden sowie Vertreter/-innen von forstwirtschaftlichen Einrichtungen oder sonstige Interessierte eingeladen. Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-210
Fax 02242/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 304 „Vom Abfall zum Abfallschlüssel – Ein Praxisleitfaden für Abfälle aus dem Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 304 „Vom Abfall zum Abfallschlüssel – Ein Praxisleitfaden für Abfälle aus dem Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Beim Rückbau von Gebäuden fallen unterschiedlichste Abfälle an, deren geordnete und schadlose Verwertung bzw.

Beseitigung sicherzustellen ist. Neben bedeutsamen Abfallströmen, wie den mineralischen Abfällen Bauschutt und Bodenaushub fallen eine Vielzahl anderer nichtmineralischer Abbruchmaterialien wie z. B. Metalle, Kunststoffe, Verbundmaterialien oder Holzabfälle an. Die Verantwortung für eine gesetzeskonforme Entsorgung dieser anfallenden Abfälle obliegt dem Abfallerzeuger bzw. dem Abfallbesitzer des jeweiligen Bauvorhabens.

Für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen (Verwertung und/oder Deponierung/Beseitigung) ist eine abfallrechtliche Deklaration zwingend erforderlich. Insbesondere für Planer, Abfallerzeuger und -besitzer, die selten oder noch nie mit einer solchen Aufgabenstellung konfrontiert worden sind, stellt dies oft eine große Herausforderung dar. Mit dem vorliegenden Merkblatt bietet der DWA-Fachausschuss KEK-12 „Bau- und Bodenabfälle“ hierfür eine wichtige Hilfestellung. Es vertieft in diesem Sinne das Merkblatt DWA-M 303 „Wiedernutzbarmachung von kleinen Grundstücken – Abbruch, Rückbau und geordnete Entsorgung“ hinsichtlich der Bestimmung des zutreffenden Abfallschlüssels.

Durch die im Jahr 2016 in Kraft getretene Anpassung der bestehenden Abfallverzeichnis-Verordnung an chemikalienrechtliche Vorschriften wurde die Einstufung von Abfällen hinsichtlich der Gefährlichkeitsmerkmale geändert. Allerdings existieren für etliche dieser Reststoffe keine bundeseinheitlichen Grenzwerte bezüglich der Beurteilung ihrer Gefährlichkeit. Daher sind die im Merkblatt erfassten länderspezifischen Grenzwerte von einstufigsrelevanten Parametern der Gefährlichkeitsbeurteilung hilfreich. Im Unterschied zu nicht gefährlichen Abfällen sind gefährliche Abfälle immer überwachungsbedürftig und die ordnungsgemäße Entsorgung ist gemäß der Nachweisverordnung zu dokumentieren.

Das Merkblatt wurde vom DWA-Fachausschuss KEK-12 „Bau- und Bodenabfälle“ (Obfrau: Prof. Dr.-Ing. Angelika Mettke) erstellt und hat insgesamt die Zielsetzung, allen Akteuren für die im Baubereich anfallenden Abfälle – mit Ausnahme von Bodenaushub – eine praxisnahe Hilfestellung an die Hand zu geben, die diese in die Lage versetzt, den jeweils zutreffenden Abfallschlüssel zu ermitteln. Hierbei wird auf spezifische Regelungen der einzelnen Bundesländer hingewiesen

und die Anpassung des Abfallverzeichnisses an das Chemikalienrecht berücksichtigt.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 304 wird bis zum **28. Februar 2019** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, nach Möglichkeit in digitaler Form an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Josefine Dahmen
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: dahmen@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: www.dwa.de/dwadirekt. Dort ist eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 304
„Vom Abfall zum Abfallschlüssel – Ein Praxisleitfaden für Abfälle aus dem Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen“, Dezember 2018, 90 Seiten
ISBN 978-3-88721-707-5
Ladenpreis: 88,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 70,80 Euro

Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-333
Fax 02242/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 524 „Hydraulische Berechnung von Fließgewässern mit Vegetation“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 524 „Hydraulische Berechnung von Fließgewässern mit Vegetation“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Intention für die Erstellung des vorliegenden Merkblatts war die Fortschreibung und Aktualisierung des DVWK-Merkblatts 220/1991 „Hydraulische Berechnung von Fließgewässern“. Wesentliche Inhalte dieses Merkblatts sind 1D-